

SATZUNG

des Vereins Seebühne Hiddensee e.V.



Präambel

Der Verein Seebühne Hiddensee e.V. fördert die Seebühne Hiddensee, wie sie traditionell seit ihrem Bestehen inhaltlich und künstlerisch geführt wird. Somit soll ein wichtiger Baustein des kulturellen Lebens auf der Insel Hiddensee erhalten bleiben.

§ 1

Name und Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen "Seebühne Hiddensee e.V.", im folgenden Verein genannt.
2. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
3. Nach erfolgter Eintragung lautet der Name "Seebühne Hiddensee e.V."
4. Der Verein hat seinen Sitz in 18565 Vitte/Hiddensee, Wallweg 2.
5. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck, Aufgabe, Gemeinnützigkeit

1. Zweck des Vereines ist die Förderung der Erhaltung der Seebühne Hiddensee.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
3. Die satzungsmäßige Aufgabe ist die Förderung der Erhaltung der Seebühne Hiddensee.
Im Besonderen sind dies:
 1. Sicherung des Standortes der Seebühne (Übernahme der Pacht/Miete)
 2. Gegebenenfalls Bildung von Rücklagen zum Ankauf des Gebäudes (sowie Grund und Boden)
 3. Unterstützung von Neuinszenierungen bzw. Co-Produktionen
4. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die finanzielle und ideelle Unterstützung der in §2, Absatz 3 bezeichneten satzungsmäßigen Aufgaben des Vereins.
5. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
6. Die Mittel des Vereins dürfen nur für den satzungsmäßigen Zweck verwendet werden.
7. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus den Mitteln des Vereins.
8. Es darf keine Person durch Aufgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

SATZUNG

des Vereins Seebühne Hiddensee e.V.

§ 3

Mitgliedschaft

1. Mitglieder und Fördermitglieder des Vereins können natürliche Personen ab dem 18. Lebensjahr und juristische Personen sein.
2. Zur Aufnahme in den Verein ist ein schriftlicher Antrag zu stellen.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung der Aufnahme kann der Antragsteller eine Entscheidung der Mitgliederversammlung beantragen. Diese ist mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder zu treffen.
4. Sind juristische Personen Mitglieder des Vereins, so übertragen diese ihre Stimme einem Vertreter. Erklärungen dieses Vertreters verpflichten die juristische Person unmittelbar.
5. Vertreter nach §3, Absatz 4 müssen dem Vorstand gegenüber schriftlich legitimiert werden.
6. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt zum Jahresende oder Tod der natürlichen Person bzw. durch Auflösung der juristischen Person bzw. durch Ausschluss.
7. Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Kündigung gegenüber dem Vorstand zum Schluss des Kalenderjahres. Er muss nicht begründet werden. Das Kündigungsschreiben muss spätestens zum 1. Oktober dem Vorstand zugehen.
8. Ein Mitglied kann durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn es den Interessen und Zielen des Vereines in grober Weise zuwiderhandelt.
9. Der Vorstand kann Ehrenmitglieder berufen. Diese sind nicht an Beitragszahlungen gebunden.

§ 4

Beiträge und Spenden

1. Der Verein bringt seine Mittel zur Erfüllung eines satzungsmäßigen Zweckes durch Mitgliedsbeiträge sowie durch Spenden auf, um deren Einwerbung sich der Verein bemüht.
2. Die Höhe der Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.
3. Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils bis zum Ende des 1. Quartals auf das Vereinskonto zu überweisen.
4. Festgesetzte Jahresbeiträge sind auch beim Eintritt während des Geschäftsjahres mit dem Eintritt fällig.
5. Die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge beläuft sich für natürliche Mitglieder auf 48,- Euro, für juristische Mitglieder auf 250,- Euro.

SATZUNG

des Vereins Seebühne Hiddensee e.V.

§ 5

Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 6

Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, gleichzeitig Schriftführer und dem Schatzmeister. Zusätzlich kann die Mitgliederversammlung bis zu zwei Beisitzer wählen.
2. Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
3. Der Vorstand wird auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich.
4. Der Schatzmeister verwaltet die Finanzen des Vereins und legt der Mitgliederversammlung jährlich Rechenschaft ab. Die Jahresrechnung wird durch zwei gewählte Vereinsmitglieder als Rechnungsprüfer kontrolliert.
5. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn 3 Mitglieder anwesend sind. In Vorstandssitzungen sind Protokolle zu fertigen. Sitzungen des Vorstandes werden durch den Vorsitzenden einberufen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

SATZUNG

des Vereins Seebühne Hiddensee e. V.

§ 7

Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliedsversammlung bestimmt die Grundsätze des Vereins.
Ihre Aufgabe ist insbesondere
 - die Wahl des Vorstandes
 - die Wahl der Kassenprüfer
 - die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
 - Beschlussfassung über Satzungsänderungen und Vereinsauflösungen
 - Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorsitzenden und des Prüfberichtes der Kassenprüfer
 - Entlastung des Vorstandes

2. Die Mitgliedsversammlung findet einmal jährlich statt. Der Vorsitzende hat die Mitgliedsversammlung schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Die Einberufungsfrist beträgt zwei Wochen. Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt, wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich ist oder wenn die Einberufung einer derartigen Versammlung von einem Viertel der Mitglieder unter Angabe der Gründe schriftlich verlangt wird.

§ 8

Ablauf der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des Vorstandes, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden geleitet.
2. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, es sei denn, Gesetz oder Satzung erfordern eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die Wahl von Vorstandsmitgliedern erfolgt für jedes zu besetzende Ehrenamt einzeln und direkt. Die Vorstandsmitglieder werden mit einfacher Mehrheit gewählt. Bei Stimmgleichheit ist eine Stichwahl notwendig.
3. Die Wahl der Rechnungsprüfer erfolgt einzeln und direkt. Auf Antrag eines Mitgliedes erfolgen die Wahl, Absatz zwei und drei betreffend, geheim.
4. Über die in der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen. Diese ist vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben. Jedes Vereinsmitglied ist berechtigt, die Niederschrift einzusehen. Aus Kostengründen wird auf eine Zusendung an die Vereinsmitglieder verzichtet.

SATZUNG

des Vereins Seebühne Hiddensee e.V.

§ 9

Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins

1. Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins sind nur durch eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitgliederversammlung zu beschließen.
2. Im Falle der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an den gemeinnützigen Verein Kunstscheune Nakensdorf e.V. mit Sitz in Berlin, Rheinstraße 45, 12161 Berlin. Dieser setzt das Vermögen ausschließlich im gemeinnützigen Sinne ein.
3. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Vorstandsmitglieder gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.

§ 10

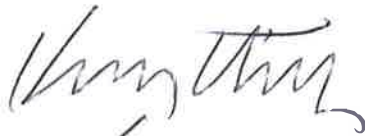
Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand ist Bergen und Erfüllungsort Vitte/Hiddensee.

Vorstehende Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 03.10.2008 beschlossen.

Der Vorstand zeichnet wie folgt:

Vorsitzender:



2.Vorsitzender:



VR 644

Seebühne Hiddense e.V.

mit Sitz in Vitte

Die in der Mitgliederversammlung am 03.10.2008
beschlossene Änderung der Satzung in
dem § 9 (Auflösung) wurde am 02.02.2010
in das Vereinsregister des
Amtsgerichts Bergen auf Rügen eingetragen.

Bergen auf Rügen, 02.02.2010
Das Amtsgericht Bergen auf Rügen


Vollbrecht
Justizamtsinspektorin



Seebühne Hiddensee e.V.

D -18565 Vitte/ Hiddensee Wallweg 2 Tel.038300/60593 oder mail@hiddenseebuehne.de

Beitrittserklärung

Hiermit möchte ich meinen Beitritt zu dem Verein „Seebühne Hiddensee e.V.“ erklären.

Die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge beläuft sich für natürliche Mitglieder auf 48,- Euro, für juristische Mitglieder auf 250,- Euro.

Natürliches Mitglied:.....

Juristisches Mitglied:.....

Unabhängig vom Eintrittsdatum zahle ich für das laufende Jahr einen vollen Jahresbeitrag. Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils zum Ende des 1. Quartals auf das Vereinskonto zu überweisen:

Empfänger: Seebühne Hiddensee e.V.

Konto Nr.: 1117928

Bankleitzahl: 87070024

Kreditinstitut: Deutsche Bank Chemnitz

Bei Einzugsermächtigung bitten wir um folgende Angaben:

Name:

Bankverbindung:

Kontonummer:

Bankleitzahl:

Vereinsmitglieder werden über sämtliche Vereinsaktivitäten informiert und erhalten einen Rabatt auf die Eintrittskarten.

Mit dieser Beitrittserklärung erkenne ich die Satzung des Vereins an.

Name, Vorname:

Anschrift:

.....

.....

.....

Datum, Ort:

Unterschrift: